

Beitrags - Ordnung

Verein: ISC Inklusiver Sportclub Witten e. V.

§ 1 Was ist diese Regelung?

Diese Regelung erklärt, wie viel die Mitglieder bezahlen müssen.

Sie ist nicht Teil der Satzung des Vereins.

Sie sagt, wie hoch die Beiträge, Gebühren und Umlagen sind.

Nur die Mitgliederversammlung kann diese Regelung ändern.

§ 2 Entscheidungen der Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung entscheidet, wie hoch die Beiträge, Aufnahmegebühren und Umlagen sind.
 2. Der Vorstand legt fest, wie viel genau bezahlt werden muss.
 3. Die Mitgliederversammlung kann auch einen anderen Termin für die Zahlung festlegen.
-

§ 3 Beiträge

1. Alle Mitglieder müssen einen Beitrag bezahlen.
2. Der Beitrag wird entweder einmal, zweimal oder viermal im Jahr bezahlt.
3. Mitglieder, die Ehrenmitglied sind, müssen keinen Beitrag zahlen.
4. Die Beiträge werden immer zum ersten Werktag des jeweiligen Monats eingezogen.
Das Mitglied gibt dem Verein dazu eine Erlaubnis, das Geld von dem Konto abzubuchen (SEPA-Lastschrift).
5. Der jährliche Beitrag beträgt **60 Euro**.
Der halb-jährliche Beitrag beträgt **30 Euro**.
Der viertel-jährliche Beitrag beträgt **15 Euro**.

6. Bei halbjährlicher Zahlung wird der Beitrag jeweils zum 1. Juli und 1. Januar abgebucht.
Bei viertel-jährlicher Zahlung wird der Beitrag jeweils zum 1. April, 1. Juli, 1. Oktober und 1. Januar abgebucht.
 7. Mitglieder, die noch nicht am automatischen Bank-einzug teilnehmen, müssen ihre Beiträge bis zum 31. Januar auf das Vereinskonto überweisen.
Für die manuelle Überweisung fällt eine Gebühr von **10 Euro** an.
 8. Wenn eine Mahnung notwendig ist, kostet diese **5 Euro** pro Mahnung.
 9. Wenn jemand nach dem 30. Juni in den Verein eintritt, zahlt er nur die Hälfte des Beitrags.
 10. Abteilungen oder Kurse können auf Beschluss der Abteilungs-versammlung und mit Zustimmung des Vorstands eigene Beiträge erheben.
Es sollen zusätzliche Kosten damit gezahlt werden.
Beispiele für zusätzliche Kosten: Raum-miete, Sport-material.
Mitglieder werden bei Eintritt in die Abteilung darüber informiert.
-

§ 4 Abteilungsgebühren

Hier sind die Gebühren für spezielle Kurse oder Angebote:

- **Ballett für Kinder und Jugendliche:** 12 Euro pro Monat
- **Fußball für Erwachsene:** 5 Euro pro Monat
- **Tischtennis für Erwachsene:** 5 Euro pro Monat
- **Yoga für Erwachsene:** 12 Euro pro Monat

Diese Gebühren sind in der Beitritts-erklärung festgelegt.

Bei neuen Kursen kann der Verein die Gebühren erhöhen.

Das geht nur mit Beschluss der Mitglieder-versammlung.

Für zusätzliche Angebote wie spezielle Sport-kurse oder Rehabilitations-programme können gesonderte Gebühren erhoben werden.

Die Erhebung der Beiträge, Gebühren und Umlagen erfolgt durch Daten-verarbeitung.
Das heißt: sie werden im Computer gespeichert.

Die Daten der Mitglieder werden nach dem Bundes-daten-schutz-gesetz gespeichert.

Das heißt: sie werden sicher im Computer gespeichert.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Vereins können die Daten sehen.

Sie dürfen sie nicht weiter geben.

§ 5 Kontoverbindung des Vereins

Das Vereinskonto ist bei der Sparkasse Witten:

IBAN: DE55 4525 0035 0000 7131 80

BIC: WELADED1WTN

Überweisungen auf andere Konten sind nicht erlaubt und werden nicht anerkannt.

§ 6 Austritt aus dem Verein

Ein Mitglied kann nur schriftlich austreten.

Das ist nur zum 30. Juni oder zum 31. Dezember eines Jahres möglich.

Der Austritt muss halbjährlich erfolgen.